

Einleitung

1. Historische Einleitung

Als mit dem Reichsabschied vom 30. Juni 1548 das Augsburger Interim als Reichsgesetz in Kraft getreten war,¹ stand für den ohnehin um religionspoli-
5 tischen Ausgleich bemühten Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg fest, dass er das Interim in seinen Territorien einführen wollte. Zu diesem Entschluss dürften auch das Darlehen von 16.000 ungarischen Gulden für die leere kurfürstliche Kasse durch den Kaiser und dessen Bruder Ferdinand und die in Aussicht gestellte kaiserliche Unterstützung der Wahl seines Sohnes,
10 des Markgrafen Friedrich, zum Koadjutor und Administrator von Magdeburg und Halberstadt, mit beigetragen haben, wiewohl sich der Kurfürst anfangs tatsächlich im Glauben befand, das Augsburger Interim stelle eine wirkliche Vereinigungsformel für beide Konfessionen dar. So pries Agricola, der Hofprediger Joachims II., kaum dass er vom Augsburger Reichstag nach
15 Berlin zurückgekehrt war, am 5. August 1548, in Anwesenheit des Kurfürsten von der Kanzel des Cöllner Doms das Interim als gutes und christliches Buch. Obwohl die herrschaftliche Entscheidung, das Augsburger Interim in Kurbrandenburg einzuführen, bereits früh gefallen war, wartete der Kurfürst mit der Umsetzung bis Weihnachten 1548. Ein Grund für dieses zögerliche
20 Vorgehen bestand darin, dass aus dem nahen Magdeburg eine Flut von Streitschriften gegen das Augsburger Interim auf dem Buchmarkt erschien, die ihre Wirkung auch unter den Brandenburger Pfarrern nicht verfehlte. Die ablehnenden Reaktionen seines Bruders, Johanns von Brandenburg-Küstrin, und seines Nachbarn Moritz von Sachsen geboten Joachim ebenfalls Zurückhaltung. Hans von Küstrin hatte bereits auf dem Augsburger Reichstag ener-
25 gischen Widerstand geleistet, den auch sein Bruder nicht brechen konnte. Bei der Hochzeit von Herzog August von Sachsen, die vom 7. bis 13. Oktober 1548 in Torgau stattfand, versuchte Joachim II., Kurfürst Moritz von einer Einführung des Augsburger Interims in dessen Territorium zu überzeu-
30 gen. Moritz verwies auf die ablehnende Haltung seiner Theologen, bat Joachim II. aber, ihm seine Gedanken in schriftlicher Form zukommen zu lassen. In einem umfangreichen Schreiben, das auf den 10. November 1548 datiert war, wies Joachim II. den sächsischen Landesherrn darauf hin, dass es in Religionsfragen ratsamer sei, dem Kaiser gehorsam zu sein, da die Theo-
35 logen ihre Meinung ohnehin andauernd änderten. Moritz berief daraufhin eine Tagung nach Altzella bei Nossen ein, wo er vom 20. bis zum 22. November 1548 mit seinen Räten und Theologen zusammenkam. Das Ergebnis dieser Tagung, das sogenannte Interim Cellense,² signalisierte eine größere

¹ Der Text des Reichsabschiedes ist ediert in: DRTA.JR 18/3, 2651–2694 (Nr. 372b), der Passus, der das Interim verbindlich machte, ebd., 2653–2658.

² Vgl. Zellaer Artikel, 22. November 1548, in: PKMS 4, 225; CR 7, 215–221 (Nr. 4409); MBW 5, 386f (Nr. 5357).